

STAND PUNKT

Christlich-politische
Monatszeitschrift

April 2022



Es ist vollbracht!

NEUES TRANSPLAN- TATIONSGESETZ

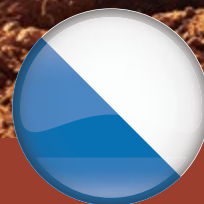
Medizinisch-ethische Argumente
gegen die Widerspruchsregelung
bei der Organentnahme.

Seite 7

ASSISTIERTER SUIZIDE

Dr. Raimund Klesse im «Standpunkt»-
Interview.

Seiten 8 & 9



KANTON ZÜRICH

- Parteitag 2022
1. April, 20 Uhr, Sihlstr. 33, Zürich
- Wir haben ein offenes Ohr für Sie
- Meinungsfreiheit doch eingeschränkt

KANTONALTEIL

Abstimmungsvorlagen vom 15. Mai 2022

1. Änderung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) – «Lex Netflix»
2. Änderung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) – «Widerspruchsregelung bei der Organentnahme»
3. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) – «Frontex-Referendum»



Die EDU-Delegierten fassen die Parolen an der Delegiertenversammlung vom 2. April 2022. Diese sind danach auf www.edu-schweiz.ch ersichtlich.

Die EDU setzt sich ein:

Nein zur Widerspruchsregelung!

Die EDU hat bereits das Referendum gegen die Widerspruchsregelung bei der Organentnahme aktiv unterstützt. Wir bitten Sie, das überparteiliche Komitee nun auch in seiner Abstimmungskampagne zu unterstützen.

Alle Informationen zur Vorlage und Mitmach-Möglichkeiten finden Sie unter:
www.organspende-nur-mit-zustimmung.ch

VORANZEIGE

EDU-Seminar «Verstehen Sie Politik?»
Samstag, 7. Mai 2022

Fachreferate, Workshops, Gemeinschaft

In diesem Seminar vermitteln wir Informationen, Anregungen und Tipps für ein politisches Engagement auf Basis christlicher Werte innerhalb der EDU. Zielgruppe: Mandatsträger, Vorstandsmitglieder und politisch Aktive.

Einladung folgt im April 2022.



28.4.2022 Zürich
2.5.2022 Schaffhausen
8.5.2022 Basel
8.5.2022 Genf
2.6.2022 St. Gallen
12.8.2022 Davos

- > Erinnern – Aufarbeitung der Vergangenheit, Holocaustüberlebenden eine Stimme geben
- > Versöhnen – Jüdisch christliche Begegnungen ermöglichen
- > Ein Zeichen setzen – für Israel und gegen den modernen Antisemitismus

Weitere Infos finden Sie hier: www.marschdeslebens.ch

- 4 Politik Inland: Energie-Blackout abwenden
- 6 Pro & Contra: Mehr Geld für Frontex?
- 10 Kinderschutz: im Europarat erkannt
- 11 Verhöhnung unseres Rechtsstaates
- 13 Nachhaltige Energiekonzepte
- 14 Kolumne: Botanisierbüchse
- 16 Ukraine
- 18 Serviceseite: Angebote und Termine
- 19 Schlusspunkt

Wort des Monats

«FÜR BEIDES DANKEN: FÜR DAS,
WAS WIR HABEN, UND AUCH FÜR
DAS, WAS WIR NICHT BRAUCHEN.»

Christian Geyer

Busse tun oder büssen?



Erst kürzlich nahm ich an einem christlichen Leitertreffen teil, bei dem es um die Gestaltung des Dank-, Buss- und Bettages ging. Dabei fiel auf, dass es beim Danken oder Beten viel weniger Unsicherheiten oder Unklarheiten gab als beim Wort Busse.

Wer sich mit Gott und seinem Wort auseinandersetzt, kommt am Wort Busse kaum vorbei. Zentral scheint es für einen an Gott und seinem Weg Interessierten zu sein. Es ist ein heiliger Moment, wo der Mensch innehält und einen Abgleich mit Gott und seiner Ordnung vollzieht. Bei gleichzeitiger völliger Bereitschaft, alles aus dem Weg zu räumen, was ihn hindert in der Nachfolge. Also ohne Abwägung, ohne Kompromiss und ohne Zögern. Diese Grundhaltung Gott gegenüber kann beim Betroffenen und später auch in seinem Umfeld eine geistliche Bewegung auslösen, was oft mit Erweckung beschrieben wird.

Wieso gibt es nicht mehr von diesen Erweckungsbewegungen? Will Gott dies gar nicht? Gott will das schon lange, er ist schon längst bereit, doch seine Braut kümmert sich so sehr um den Schmuck, die Blumen, das Kleid und vieles mehr, dass dabei der Bräutigam vergessen wird. Aus diesem Fokus heraus kommen dann Aussagen wie: «Ich **musste** Busse tun...».

Als Gott mich aufsuchte und mich rief, bin ich noch in derselben Nacht aufgestanden und habe mich festgelegt, dass ich ihm folgen werde. Und dies ohne Bekenntnis meiner Sünden, das kam erst später. Aber dies hat viel ausgelöst. Mein Vater hat sich nach 33 Jahren Alkohol ebenfalls Jesus Christus zugewendet und folgte ihm bis zum Heimgang vor zwei Jahren. Er tat Busse und hat mir danach einen Brief geschrieben, worin er so ergriffen war und es nicht glauben konnte, dass Gott so viel Liebe hat, dass er sogar zwei so extreme Sünder wie wir begnadigt und angenommen hat. Ja, wir **durften** Busse tun. Busse, ein befreiendes und heilendes Geschenk.

Auch die EDU ruft dazu auf, den 18. September 2022 nicht einfach als staatlich anerkannten Dank-, Buss- und Bettag zur Kenntnis zu nehmen, sondern ihn mit Geist zu beleben, damit unser Volk den wahren Erlöser erkennen darf!

Daniel Frischknecht, Präsident EDU Schweiz

Es ist vollbracht!

Prüfend geht der Künstler ein paar Schritte zurück, betrachtet sein Werk, rückt es ins rechte Licht. «Es ist vollbracht!», sagt er stolz.

Ich denke an einen anderen Mann. Seine letzten Worte waren auch: «Es ist vollbracht!» Dieser Mann war Jesus Christus. Er wurde gekreuzigt. Als er starb, sah es nicht danach aus, als ob etwas vollbracht, wirklich vollendet wurde. Es schien eher, als ob Jesus gescheitert war. Aber seine letzten Worte werfen ein ganz anderes Licht auf sein Leben und Sterben.

Wer Schulden hat, muss zahlen. Durch unseren Ungehorsam gegenüber Gottes Geboten sind wir hoffnungslos verschuldet vor Gott. Aber Jesus Christus bezahlte diese offene Rechnung mit seinem Tod. Er ist der Einzige, der ohne Sünde lebte. Darum konnte er für uns einspringen und erfüllte diesen Auftrag: «*Gott hat den Schuldschein, der uns mit seinen Forderungen so schwer belastete, eingelöst und auf ewig vernichtet, indem er ihn ans Kreuz nagelte.*» (Kolossbrief 2,14)

Jesus hatte den Auftrag, die Beziehung zwischen Gott und uns Menschen in Ordnung zu bringen. Das kostete ihn seinen Gehorsam, seine Kraft und sein Leben.

Doch es gibt ein grosses Aber: Es braucht Einsicht, dass Jesus Christus der einzige Weg zurück zu Gott ist.

Es braucht Ihre Reue über Ihr gottloses Leben und eine bewusste Abwendung von allem, was Gott in der Bibel böse nennt. Gott wartet darauf, dass Sie zu ihm kommen! O. W.

(Quelle: Schweizerische Traktatmission, www.christliche-schriften.ch; red. tf)



Energie-Blackout abwenden – Versorgungssicherheit wahren

Die Schweiz steuert auf eine absehbare Energiekrise zu. Die Folgen wären katastrophal und teuer: Ein sogenannter Blackout würde die Schweizer Wirtschaft pro Tag zwischen zwei bis vier Milliarden Franken kosten!

Andreas Gafner, Nationalrat EDU BE



Der Bundesrat im Allgemeinen und die «Energie-Ministerin» Simonetta Sommaruga im Speziellen haben sich eingestehen müssen, dass die Energiestrategie 2050 gescheitert ist. Sie haben Sofortmassnahmen angekündigt, die zu denken geben.

So will der Bundesrat kurzfristig Wasserreserven in Stauseen zurückbehalten und er beabsichtigt, möglichst bald ein grosses Gaskraftwerk zu bauen. Die Gaszufuhr scheint jedoch ungesichert und steht angesichts des Kriegs in der Ukraine auf sehr wackligen Beinen. Waren die Berichte bei der Verabschiedung der Energiestrategie im Jahr 2017 noch euphorisch und zuversichtlich, ist die Gefühlslage heute doch eher besorgt bis beängstigend.

Zunehmender Stromverbrauch

Warum steuern wir auf eine Energiekrise zu? Gerade von der rechten Seite wurde immer gewarnt, dass es unrealistisch sei, in der Mobilität auf Strom zu setzen, die Zuwanderung ungebremst zuzulassen, auch in der Beheizung von Wohnraum auf Wärmepumpen zu setzen und zu guter Letzt noch die Kernkraftwerke (KKW) vom Netz zu nehmen. Das Forschungsinstitut des ETH-Bereichs für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung (EMPA) geht in seiner Prognose bis 2050 davon aus, dass der Stromverbrauch um ca. 25% zunehmen dürfte, was in etwa ein Plus von 13,7 Terawatt-Stunden bedeutet. Wenn man nun die KKW's abstellt, gibt es einen Rückgang in der Stromproduktion von 24 TWh. Dann kommen noch wei-

tere 3,7 TWh dazu, die wegen den ökologischen Verschärfungen der Gewässernutzung (Restwassermengen usw.) entfallen. Total müssen also bis 2050 ca. 40 TWh ersetzt werden.

Derzeit wird die Umstellung auf Elektromobilität mit aller Kraft vorangetrieben. Wer auf diese Welle aufspringt, scheint den Ernst der Lage nicht begriffen zu haben, ist doch gerade die Entsorgung nicht geregelt. Dass die Gewinnung der Roh- und Grundstoffe riesige Mengen an Wasser und Öl (1kg verarbeiteter Stahl benötigt zur Verarbeitung 7 Liter Erdöl) erfordert, scheint nur wenige zu interessieren. Hauptsache, man ist dabei.

Mehr Menschen, mehr Energieverbrauch

Die unkontrollierte Zuwanderung trägt das Ihrige zum laufend steigenden Strombedarf bei. Das Bevölkerungswachstum betrug in den letzten 20 Jahren ca. 1,5 Mio. Personen, wovon ca. 80% der Zuwanderung zuzuschreiben sind. Der Pro-Kopf-Stromkonsum hat durch Einsparungen und Effizienzsteigerungen um rund 10% abgenommen, der Gesamtverbrauch hat aber trotzdem um fast 6,5% zugenommen. Im Vergleich zu Deutschland weisen wir in der Schweiz ein 16-mal höheres Bevölkerungswachstum auf.

Die Stromabkommen mit der EU lösen unser Problem nicht, da sich die Schweiz nicht auf die Importe der EU verlassen können. Es ist Fakt, dass die EU ohne Kohlekraft auf einen Eigendeckungsgrad von 86% respektive ohne KKW's auf 76% zurückfällt. Wenn beides – Kohle und KKW's – eingestellt würde, betrüge der Eigendeckungsgrad noch rund 60%. Gaskraftwerke als Teil der Lösung zu sehen, ist doch eher blauäugig. Mit diesem Umstand brauchen wir in der Schweiz jährlich in etwa 3,5 TWh Strom mehr. Der jährliche Zusatzbedarf übertrifft die Produktionskapazität des zurückgebauten KKW's Mühleberg, wo ca. 3,0 TWh produziert wurden.



Richtige Anreize setzen

In der Praxis haben wir festgestellt, dass Bund und Kantone Anreizprämien zahlen, um Ölheizungen durch Wärmepumpen oder allenfalls durch Holzheizungen zu ersetzen. Betreffend Feinstaub sind gerade bei den Holzheizungen grosse Fortschritte erzielt worden. Nicht unterstützt wird jedoch, eine alte Holzheizung durch eine neue, effizientere Holzheizung zu ersetzen. Ich konnte in der letzten Parlaments-Session an Gesprächen mit den Verantwortlichen des Bundes und des Kantons Bern teilnehmen, um diese Praxis sinnvoller zu gestalten. Es macht doch keinen Sinn, einerseits zum Teil fast neue Ölbrenner zu verschrotten und andererseits Stromheizungen zu subventionieren, deren Energie unter Umständen aus importiertem Kohlestrom besteht.

Kern- und Wasserkraft nutzen

Die Schweiz tut gut daran, sich energiepolitisch selbst zu organisieren, um möglichst unabhängig zu sein. Meiner Ansicht nach muss unbedingt die Wasserkraft ausgebaut werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in der Kernkraft-Technologie in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt worden sind. Ich plädiere deshalb dafür, dass unsere KKW, die am Netz produzieren, technisch nachgerüstet werden, um so lange wie möglich produzieren zu können. Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit

die Kernenergie sicher genutzt werden kann. Notabene sind Wasser- und Kernkraft CO₂-frei. Es steht uns gut an, «technologieoffen» in die Zukunft zu gehen und darauf zu achten, dass nicht einzelne Energieträger bevorzugt und gegeneinander ausgespielt werden. Für die EDU und mich persönlich hat die Wahrung der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Mit den in unserem «Aktionsprogramm 2019 bis 2023» festgehaltenen Grundsätzen zur Energiepolitik liegen wir meines Erachtens nach wie vor goldrichtig. Beispielsweise befürworten wir darin «eine von CO₂ und Klima vollständig abgekoppelte, gezielte Energiepolitik, welche die Effizienz bei Produktion, Transport und Nutzung von Energie verbessert, den Gesamtenergie- und Erdölverbrauch und die Erdölabhängigkeit unseres Landes reduziert und die einheimischen Energiequellen effizienter nutzt.»

Fazit

Nach den Entwicklungen in der letzten Zeit scheint es mir sinnvoll und richtig, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Für uns EDU-Mitglieder erachte ich es als Aufgabe, unseren Mitmenschen konkret aufzuzeigen, wie wir nachhaltig und sparsam mit unseren Ressourcen umgehen. Ich für meinen Teil habe nämlich festgestellt, dass ich in vielen Bereichen wesentlich «grüner» bin als die meisten, die bei den Grünen politisieren... ●

Fehleinschätzung zum Kriegsausbruch in der Ukraine

In seinem «Schlusspunkt» in der «Standpunkt»-Ausgabe vom März 2022 hat unser verdienter Autor Markus Wäfler unter anderem geschrieben: «(...) Wer genau überlegt, weiss, dass Russland und Putin selber kein Interesse an einem Krieg in der Ukraine haben. (...)» Wir möchten Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, zu diesem Artikel unser Korrigendum ans Herz legen.

Markus Wäfler, alt Nationalrat EDU ZH

Ein paar Tage, nachdem ich meine Einschätzungen zu Papier gebracht habe, erfolgte der Angriff Russlands auf die Ukraine. In dieser Sache habe ich klar, ohne Wenn und Aber, ein «Eigentor» geschossen und eine völlige Fehleinschätzung gemacht. Putin erwies sich als dreister als ich für möglich hielt. Wieso Putin mit seiner Crew zu diesem fatalen Entscheid kam, ist mir schleierhaft. Auch in der Presse äusserten sich Russland-Experten erstaunt und mutmassten über mögliche Fehlberatungen. Im Übrigen stellte ich erstaunt fest, dass ich nicht der Einzige war, der mit seiner Einschätzung derart daneben lag. Am 9. März 2022 las ich in meiner Tageszeitung ein Interview mit

Armeechef Divisionär Thomas Süssli. Er äusserte darin unter anderem: «(...) dennoch hielt ich eine Invasion in der Ukraine für unwahrscheinlich. (...)» Immerhin schöpft er seine Hintergrundinfos aus Geheimdienstkreisen.

Mein «Schlusspunkt»-Artikel in der März-Ausgabe hat verständlicherweise zahlreiche Reaktionen hervorgerufen. Ich danke allen, die sich die Mühe genommen haben und der Redaktion ihre Sichtweise zu diesem Artikel mitgeteilt haben. Einigen konnte ich persönlich zu ihren Fragen antworten. Besten Dank. ●

«Festung Europa»: Mehr Geld für Frontex?

Soll die Schweiz künftig mehr Geld an die Europäische Grenzschutzagentur Frontex bezahlen? Die Abstimmungsvorlage vom 15. Mai 2022 polarisiert.

PRO



Markus Wäfler, alt Nationalrat EDU ZH

Ja zur Frontex-Vorlage dient wegen Schengen auch der Sicherheit und der humanitären Asylpolitik der Schweiz

Das Schweizervolk hat 2005 dem Beitritt zum EU-Abkommen «Schengen/Dublin» zugestimmt. Die EDU hatte damals richtigerweise die Nein-Parole gefasst, weil wir die de-facto-Abschaffung der Personenkontrollen an der Schweizergrenze ablehnten. Seit der Inkraftsetzung dieses Schengen-Beitritts im Dezember 2008 verläuft die Schweizer-Aussengrenze de facto an der Aussengrenze des Schengenraums und sollte dort entsprechend gesichert werden.

Entgegen den Versprechungen des Bundesrats hat das Schengen/Dublin-Abkommen beim Asylrecht und der illegalen Migration EU-weit bisher nie richtig funktioniert. Aber: Mit ihrem Beitritt zu Schengen-Dublin verpflichtet sich die Schweiz im Interesse ihrer eigenen Sicherheit, Frontex zu unterstützen, um die Schengen-Aussengrenzen wirksam schützen zu können. Seit Jahren stehen darum Schweizer Grenzwachbeamte bei Frontex im Einsatz. Mit dem neuen Frontex-Ausbau steigt der jährliche Beitrag der Schweiz von bisher 14 auf neu 61 Millionen Franken. Dies ist mit der notwendigen personellen und technischen Aufstockung bei Frontex begründet.

Die Frontex-Vorlage widerspricht im Grundsatz zwar der Haltung der EDU zum Beitritt der Schweiz zum Schengen/Dublin-Abkommen, aber sie entspricht der Grundhaltung der EDU zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung resp. zum Schutz der «echten Flüchtlinge» und der Aufrechterhaltung und Umsetzung der humanitären Asylpolitik der Schweiz. Die Vorwürfe an Frontex seitens linker Organisationen sind generell nicht gerechtfertigt und beziehen sich auf Einzelfälle bei der Abwehr von gewaltsamen, illegalen Grenzübertrittsversuchen. ●



CONTRA

Komitee «No Frontex Referendum»

Gewalt, Elend und Tod sind an den Aussengrenzen Europas Alltag geworden. Menschen auf der Flucht werden entrechtet, geprügelt und abgeschoben. Als europäische Grenz- und Küstenwache ist Frontex mitverantwortlich.

Ertrinken, Erfrieren, Sterbenlassen mitfinanzieren?

Im Einsatzgebiet von Frontex, den EU-Aussengrenzen, zeigen sich die Folgen der europäischen Abschottungspolitik. Menschen ertrinken, erfrieren oder erliegen Verletzungen und Krankheiten. Sie werden blockiert, erleben Gewalt und ihnen werden fundamentale Grundrechte verwehrt. Recherchen bestätigen, was flüchtende und migrierende Personen seit Jahren sagen: Frontex ist Komplizin bei Menschenrechtsverletzungen und illegalen «Pushbacks». Aufnahmen belegen, wie Frontex anwesend ist, wenn nationale Küstenwachen die Motoren von Booten zerstören und Flüchtlinge im Meer zurücklassen.

Die Gewalt der Frontex an den Schengen-Aussengrenzen macht aus Europa eine Festung. Während die meisten Menschen aus Europa für fast alle Staaten weltweit ein Visum erhalten und sich frei bewegen können, werden Menschen aus dem globalen Süden an den Europäischen Aussengrenzen abgewiesen.

Gerade die aktuelle Situation an den ukrainischen Grenzen zeigt, was alles möglich ist: Grenzen werden geöffnet,

Menschen auf der Flucht wird mit grosser Solidarität begegnet. Diese Fluchtmöglichkeit muss nicht nur heute und an dieser Grenze gewährleistet werden, sondern auch morgen und überall möglich sein. Diese Solidarität darf sich nicht nur an Menschen mit einem bestimmten Pass richten, sondern muss für alle Menschen gelten. ●

Die EDU Schweiz fasst ihre Parole zu dieser Vorlage an der Delegiertenversammlung vom 2. April 2022.

Nein zur Widerspruchsregelung

Am 15. Mai 2022 stimmen wir über einen folgenschweren Paradigmenwechsel bei Organ-Transplantationen ab. Neu soll jeder automatisch zum Organspender werden, wer zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat (Widerspruchsregelung). Auch aus medizinischer Sicht ist dieser radikale Kurswechsel nicht hinnehmbar.



Dr. med. Alex Frei, Co-Präsident und Mediensprecher des Abstimmungskomitees
«NEIN zur Organentnahme ohne Zustimmung»

Die informierte Einwilligung, der sogenannte «informed consent», ist in der heutigen Medizin obligatorisch. Zu jedem medizinischen Eingriff – sei er noch so klein – braucht es eine umfassende Aufklärung und eine Einwilligung. Bei der Widerspruchsregelung müssten somit alle Personen, die keinen Widerspruch einlegen, über die Organentnahme-Operation, die sogenannte Explantation, umfassend aufgeklärt werden. Das würde rund sechs Millionen erwachsene Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz betreffen.

Millionenschwere Werbekampagne

Der Bund hat bis heute nicht aufzeigen können, wie er die Aufklärung bei so vielen Menschen durchführen will. Jedenfalls aber müsste er seine heutige Strategie ändern und statt Werbung zu betreiben, neutral und ergebnisoffen über Organtransplantationen informieren. Trotz oder wegen der jahrzehntelangen, millionenschweren Werbekampagne von BAG und Swisstransplant haben heute viele Menschen eine falsche Vorstellung von der Organentnahme. So lautet gemäss der Website des Instituts für Pathologie des Unispitals Zürich eine der häufig gestellten Fragen: Werden Organe Verstorbener transplantiert? Die Antwort des pathologischen Instituts heisst Nein. Swisstransplant aber sagt Ja.

Umstrittenes Hirntod-Konzept

Viele Leute sind im falschen Glauben, Organe würden in der Pathologie von kalten Leichen entnommen und anschliessend transplantiert. Richtig ist, dass in der Schweiz zwei Entnahmearten durchgeführt werden: Diejenige nach Hirntod und diejenige nach Herztod mit nachfolgendem Hirntod. Bei Letzterer werden bei schwerstkranken Patienten, die man sterben lassen möchte, die Intensivmassnahmen gestoppt. Darauf tritt in wenigen Minuten der Herzstillstand ein. Nach einer Wartezeit von fünf Minuten ist bei diesen Patienten gemäss Meinung vieler Fachleute der sekundäre Hirntod infolge fehlender Durchblutung eingetreten. Anschliessend wird der Patient für tot erklärt und sofort mit der Organentnahme begonnen. Dazu werden diese laut Gesetz nun Toten wieder intubiert und künstlich beatmet. Einige werden auch an eine Herz-Lungenmaschine angeschlossen. Zuvor wird die Blut-



versorgung zum Hirn blockiert, damit kein sauerstoffhaltiges Blut ins Hirn gelangen kann und Hirnfunktionen wieder aktiviert werden. Das Blockieren der Blutversorgung zum Hirn weist darauf hin, dass sich die Mediziner selbst nicht sicher sind, dass das Hirn fünf Minuten nach Herzstillstand irreversibel ausgefallen ist. Der irreversible Ausfall der Hirnfunktionen ist aber gemäss Transplantationsgesetz Voraussetzung für die Todesfeststellung.

Unmöglich, die ganze Bevölkerung aufzuklären

Wichtig zu wissen: Die Organentnahme nach Herztod ist in Deutschland verboten mit der Begründung, dass Menschen fünf Minuten nach Herzstillstand noch nicht tot seien und oft reanimiert werden können. Auch über diese Tatsache, dass die Organentnahme nach Herztod unter Fachleuten umstritten ist, müsste die Bevölkerung aufgeklärt werden. Wir aber sind der Meinung, dass es unmöglich wäre, sechs Millionen Einwohner korrekt und umfassend über die Explantation aufzuklären. Zu bedenken ist nämlich auch, dass es Menschen gibt, die die Landessprachen nicht sprechen, die nicht lesen können oder die sich nicht mit ihrem eignen Sterben befassen wollen. Ihnen würden möglicherweise gegen ihren Willen Organe entnommen und somit würde ihr Recht auf Selbstbestimmung und Unversehrtheit des Körpers verletzt. ●

Für uns ist klar: Es braucht eine Debatte in der Bevölkerung über die ethisch nicht vertretbare Widerspruchsregelung. Bitte stimmen Sie am 15. Mai Nein.

Assistierte Suizide: Vermeintlicher Ausweg

Wenn Menschen an Selbstmord denken, stecken dahinter meist schwere Leidensgeschichten. Betroffene haben das Vertrauen auf Besserung verloren, ringen aber in der Regel bis zum Schluss mit sich. Dr. Raimund Klesse sagt, dass die meisten der assistierten Suizide verhinderbar wären. Oft würden wenige Gespräche Hoffnung bringen und eine andere Perspektive eröffnen. Das aktuelle «Standpunkt»-Interview zu einem vielfach verdrängten, aber hochbrisanten Thema.

Interview: Karin Hirschi

«Standpunkt»: Welche Faktoren des Zeitgeistes führen zur «Hochkonjunktur» des assistierten Suizides?

Raimund Klesse: Mit der rasanten Entwicklung der technischen Möglichkeiten hat ein weitreichendes Machbarkeitsdenken Aufschwung erhalten, verbunden mit der Fiktion, alle Probleme und Unwägbarkeiten des Lebens kontrollieren zu können. Selbstverwirklichung wird zunehmend vor die Verantwortung für das Gemeinwohl gestellt. Dabei geht vergessen, dass wir Menschen nur in der Beziehung zu unseren Mitmenschen leben können. Der Generationenvertrag, d.h. die Fürsorge von Eltern und Grosseltern für ihre Kinder und Enkel und wiederum die spätere Sorge der erwachsen Gewordenen für die ältere Generation, erhält den Fortbestand unserer Kultur. Das Lernen der Jungen von den Älteren sichert die Weitergabe des Wissens, der Werte und der Traditionen. Im heutigen Zeitgeist wird diese Tatsache oft negiert. Dem Alter wird keine Achtung mehr entgegengebracht. Das Junge und Schöne, Perfektion und Effizienz werden als die wichtigen Lebensziele propagiert.

Das Primat der Ökonomie, die Konzentration auf das, was rentiert und die daraus resultierende Kostendiskussion führen dazu, dass alte und kranke

Menschen sich als Last vorkommen. Nicht von ungefähr müssen wir uns gegen den Abbau unseres guten Gesundheitswesens wie auch des Service publiques im Allgemeinen wehren.

Welche Entwicklungen gibt es in Ländern, die einen liberalen Umgang mit «Sterbehilfe» pflegen?

Die Menschen gewöhnen sich daran, dass für existentielle Fragen wie Krankheit, Schmerzen, Leiden, ja sogar das Altwerden eine schnelle «Lösung» gefunden wird. Die Legalisierung von «Sterbehilfe» führt dazu, dass eine wachsende Anzahl von Menschen keine Hilfe mehr in Anspruch nimmt, obwohl wir noch nie in der Geschichte so viele Instrumente zur Verfügung hatten, um Leiden zu lindern und gerade auch Menschen in existentiellen Krisen zu helfen. Doch gerade in Ländern wie Belgien und den Niederlanden regt sich Widerstand, der eine Rückbesinnung auf die Werte der Fürsorge, der menschlichen Begleitung und eines würdigen Lebens bis zuletzt einfordert.

Assistierte Suizide gelten als Ausdruck der «Selbstbestimmung». Ist das so? Welche Fremdfaktoren spielen unter Umständen mit?

Die Suizidforschung zeigt, dass Suizide Ausdruck



NEIN

zur Organentnahme ohne Zustimmung!

EDUUDF
Eidgenössisch-Demokratische Union

Die Widerspruchsregelung ist unethisch und ein weiterer Schritt, den Menschen auf Materie zu reduzieren!



Volksabstimmung vom
15. Mai 2022

www.edu-schweiz.ch



Daniel Frischknecht
Präsident EDU Schweiz

einer Krise sind. Ein Mensch will «so» nicht mehr weiterleben und hat die Hoffnung verloren. Ihm fehlt das Vertrauen, dass er in Verbindung mit seinen Mitmenschen aus seiner Notlage herausfinden könnte. Dabei ist er bis zum Schluss ambivalent. D.h., sein Entschluss, sterben zu wollen, steht nicht fest und kann in die eine oder andere Richtung beeinflusst werden. Beim assistierten Suizid trifft er aber auf ein Netzwerk, das «den Tod in sein Geschäft aufgenommen hat», die lebensverneinenden Anteile stärkt und den Suizid organisiert. Dabei würden oft wenige Gespräche Hoffnung bringen und eine andere Perspektive eröffnen. Die meisten dieser Suizide wären verhinderbar. Erwin Ringel, der Vater der Suizidforschung sagte einmal in Bezug auf die Arzt-Patient-Beziehung, dass man einen suizidgefährdeten Menschen in der Regel nicht mehr verliere, wenn man eine tragfähige Beziehung zu ihm aufgebaut hat.

Für Mitarbeitende der Psychiatrie und Angehörige von Patienten sind Suizidversuche und vollendete Suizide ein riesiger Stresspunkt. Welche zusätzlichen Probleme sind mit assistiertem Suizid verbunden?

Angehörige, Nahestehende, aber auch Ärzte und Pflegende leiden nach Suiziden unter Schuldgefühlen, dem Gefühl, vom Suizidenten abgelehnt und verlassen worden zu sein, Fragen nach dem Warum, aber auch unter posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen und verlängerter Trauer. Beim assistierten Suizid hätte es viele Gelegenheiten gegeben, den Suizidalen wieder für das Leben zu gewinnen. Die gesellschaftliche Stimmung einer falsch verstandenen Autonomie verhindert aber oft, dass Menschen ihrem spontanen Im-

puls nachleben und dem Suizidalen deutlich zum Ausdruck bringen, dass sein Leben wichtig ist und dass sie gerne bei der Lösung seiner Probleme mit-helfen.

Was kann einem Menschen helfen, sich gegen einen assistierten Suizid und zugunsten des Lebens zu entscheiden?

Menschen, die nach assistiertem Suizid verlangen, bringen damit zum Ausdruck, dass sie sich in einer Krise befinden. Es ist wichtig, sie entgegenzunehmen und zu verstehen, was die Gründe hinter einem solchen Wunsch sind. Ist es ein Problem, das sie alleine nicht lösen können, ist es die Angst vor Schmerzen und Leiden? Ist es Angst vor Abhängigkeit und Verlust der Selbständigkeit? Oder davor, alleine gelassen zu werden? Wenn ein Mensch spürt, dass der Gesprächspartner seine negative Beurteilung des eigenen Lebenswertes nicht teilt, eröffnet sich ein Raum, auch andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Oft hilft eine sachkundige Information, um angsteinflössende Vorstellungen zu korrigieren. Manchmal geht es darum, kleinschrittig die nächste Anforderung gemeinsam anzugehen und auch danach jemand Sachkundiges an der Seite zu haben. Besonders wichtig ist, dass der Betroffene spürt, dass es Mitmenschen gibt, die ihn auf seinem Weg zum natürlichen Tod zuverlässig begleiten werden: Angehörige und Freunde, aber auch Ärzte, Pflegende, Seelsorger und alle anderen. Gerade die letzte Phase des Lebens ist eine wichtige Zeit für einen Menschen und seine Angehörigen. Dann kann eine Abrundung und eine Versöhnung mit dem eigenen Leben stattfinden, Beziehungen können geklärt werden und eine würdige Verabschiedung gelingen. ●



Zur Person

Dr. med. Raimund Klesse, 58 Jahre alt, verheiratet mit Marlies Klesse, zwei erwachsene Söhne, Freude an Menschen, Tieren und der Natur.

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Alterspsychiatrie und -psychotherapie in eigener Praxis in Chur. Zentrales Anliegen ist die vertrauensvolle Arzt-Patient-Beziehung und Anerkennung jedes Menschen als einzigartige Person, die eine unveräusserliche Würde besitzt und das Recht auf Schutz ihres Lebens hat.

Gründungsmitglied der Hippokratischen Gesellschaft Schweiz, Präsident seit 2003. Gründungsmitglied von Alzheimer Graubünden, Präsident seit 2004.



Kinderschutz im Europarat als wichtig erkannt

Der Europarat macht sich stark für Änderungen zum Schutz Minderjähriger vor pornografischen Inhalten. Nun müssen die Gefahren und Auswirkungen des Pornografiekonsums in den einzelnen Ländern weiter bekannt gemacht werden. Es braucht den Einsatz von uns allen.



Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Strengere Kontrollen in der Porno-Industrie und ein grösseres Bewusstsein für die schädlichen Auswirkungen von Pornokonsum: das forderte der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete

Frank Heinrich im November 2021. Der Bericht und eine Resolution im Gleichstellungsausschuss des Europarats mit einer Liste an Empfehlungen wurden bei nur zwei Gegenstimmen angenommen.

Bedenkliche Zahlen

Unterstützung bekam Heinrich vom Psychologen Nikolaus Franke von der Berliner Charité, welcher aufzeigte, dass je früher der Erstkontakt mit Pornografie stattfindet, dies umso gefährlicher sei für die Entwicklung der Persönlichkeit und der Sexualität. Die polizeiliche Kriminalstatistik in Deutschland hat festgestellt, dass sich im Vergleich zu 2018 im Jahr 2020 die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die Missbrauchsabbildungen – speziell in den sozialen Medien – weiterverbreiteten, erwarben, besaßen oder herstellten, mehr als verfünffacht hatten (von 1'373 auf 7'643 angezeigte Fälle). Laut Studien erfolgt der Erstkontakt mit Pornografie bei Kindern und Jugendlichen durchschnittlich im Alter von zehn bis vierzehn Jahren.

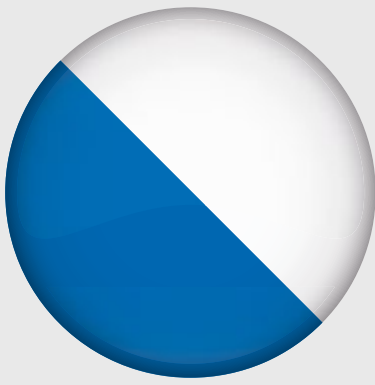
Praktische Massnahmen

Deshalb fordert der Europarat in seiner Resolution, dass Jugendliche und auch Eltern besser über den Einfluss von Pornografie aufgeklärt werden müssen. Auch

Pornografie-Filter auf Bibliothekscomputern oder am Arbeitsplatz sowie Opt-In- und Opt-Out-Verfahren auf privaten Geräten empfiehlt der CDU-Politiker Heinrich. Weiter plädiert der Europarat dafür, dass man sich registrieren muss, um Porno-Videos auf Portale hochzuladen und dass die Anbieter die Daten zur möglichen Verfolgung von Missbrauch speichern müssen. Frank Heinrich wünscht sich zudem Nachweise, die das Einverständnis der Darsteller sichern sowie Ausstiegsklauseln in Porno-Verträgen.

Wir alle können etwas tun

Die Umsetzung der nicht verbindlichen Forderungen des Europarats hängt nun an den einzelnen Politikern und Institutionen. Es braucht Nichtregierungsorganisationen, Meinungsvertreter und Stellen wie das Weisse Kreuz, die sich für die Umsetzung der Empfehlungen stark machen. Auch die Initiative von uns Bürgerinnen und Bürgern ist gefragt. Die Broschüre «Ratgeber für Eltern und Pädagogen» der Stiftung Zukunft CH (www.zukunft-ch.ch) ist speziell für die Aufklärung gemacht. Mit deren Verteilung kann mitgeholfen werden, dass ein wirksamer Schutz vor Pornografie tatsächlich ein Anliegen von immer mehr Eltern, Pädagogen, Schulen und Politikern wird. ●



KANTON ZÜRICH

Wort des Vizepräsidenten



Heinz Kyburz

Vizepräsident EDU Kanton Zürich, ehem. EDU-Kantonsrat, Meilen

Den anderen achten

Jesus lehrte uns, nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen zu tun und einer den anderen höher als sich selbst zu achten (Philipper 2,3). Er brachte es auf den Punkt, indem er seinen Jüngern die Füsse wusch. Dies war nicht nur Ausdruck seiner Demut, sondern auch seiner Gnade, die uns als Christen widerfährt. Wir achten unsere Mitmenschen, indem wir ihnen zuhören, uns auf sie einlassen und sie so mehr und mehr verstehen, selbst wenn wir anderer Meinung sind. Achtung oder Wertschätzung erkennt auch unser politischer Gegner als Brücke zu ihm, währenddessen Verachtung alle Brücken einreiss.

Achtung bedeutet nicht nur Wertschätzung, sondern auch Bereitschaft, etwas anzugehen. Es kann heissen, eingepöbelte und mediengemachte Bilder oder gar Feindbilder zu hinterfragen und neu zu beurteilen. Auch im Ukraine-Krieg. Sicherlich ist es nicht hilfreich, aus einer Kombination von Angst, Kriegsrhetorik und Arroganz den russischen Präsidenten zu verachten und sich auf einen Kulturkampf einzulassen, wie das die EU tut. Denn es geht um einen geopolitischen Konflikt, der einer geopolitischen Lösung zwischen den beteiligten Staaten bedarf. ●

neues
Angebot



Wir haben ein offenes Ohr für Sie



[edu-zh.ch/partei/offenes-ohr](https://www.edu-zh.ch/partei/offenes-ohr)

- Haben Sie Fragen, Anregungen, Lob oder Kritik zuhanden der EDU Kanton Zürich?
- Haben Sie ein persönliches Anliegen, das unsere Kantonsräte als Ihre Volksvertreter in den Zürcher Kantonsrat tragen sollen?
- Hätten Sie gerne einen Vortrag zu einem bestimmten Thema?
- Gerne können Sie uns auch zu weiteren Themen und Anliegen kontaktieren.

Füllen Sie einfach das Formular auf unserer Webseite www.edu-zh.ch aus. Sie erhalten ein paar Tage später eine persönliche Antwort.



Meinungsäusserungsfreiheit



In der letzten Zeit drangen verschiedene Ereignisse an die Öffentlichkeit, bei der die Meinungsäusserungsfreiheit (v. a. das Kritisieren einzelner Corona-Massnahmen) von Staatsangestellten nicht gewährleistet wurde, bzw. das Ausüben dieses Grundrechtes für diese Konsequenzen hatte.

Darum haben die Kantonsräte Hans Egli, Valentin Landmann und Erich Vontobel dem Regierungsrat Fragen gestellt.

Sekretariat EDU Kanton Zürich

Die Kantonsräte wollten wissen, wie der Regierungsrat die von der Verfassung garantierte Meinungsäusserungsfreiheit interpretiert. Die Regierung antwortete wie folgt: «Die verfassungsmässige Meinungsäusserungsfreiheit gilt auch für öffentlich-rechtliche Angestellte. Allerdings kann die Meinungsäusserungsfreiheit von Angestellten der kantonalen Verwaltung durch die für sie geltende Treuepflicht eingeschränkt werden: Öffentlich-rechtliche Angestellte haben alles zu unterlassen, was das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Verwaltung oder die Vertrauenswürdigkeit gegenüber dem Arbeitgeber herabsetzen könnte.» Dabei beruft sich die Regierung auf § 49 des Personalgesetzes vom 27.9.1998.

Maulkorb «Treuepflicht»?

Weiter fragten die Kantonsräte: Über die Verhältnismässigkeit von Corona-Massnahmen kann man geteilter Meinung sein. Wo sieht der Regierungsrat mögliche Gefahren, wenn gerade bei diesem sensiblen Thema die Kantonspolizei Gesinnungsethik einfordert, und was wären zu ergreifende Massnahmen? Darauf antwortete der Regierungsrat: «Das kantonale Personalrecht lässt selbstverständlich Raum für abweichende Meinungen in politisch umstrittenen

Themen. Äusserungen von Staatsangestellten sind unter den bereits erklärten Schranken möglich, sofern sie mit der Treuepflicht vereinbar sind». Sagt damit die Regierung, dass im Zweifel die Treuepflicht über der Meinungsäusserungsfreiheit steht?

Pikanterweise übersieht diese Interpretation folgenden Wortlaut von § 49: «Die Angestellten haben sich rechtmässig zu verhalten, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, [...] und die Interessen des Kantons in guten Treuen zu wahren.» Dies steht im Gegensatz zur Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit, welche die Regierung in diesem Paragraph sehen möchte. Staatsangestellte haben in ihrer Tätigkeit im Gegenteil auf Rechtmässigkeit von Massnahmen zu achten sowie die Rechte und Freiheiten des Volkes zu wahren. Denn Staatsangestellte sind per Definition Diener des Volkes. Angestellte, welche gemäss diesem Gesetz die Rechte und Freiheiten des Volkes schützen, dienen den Interessen und dem Ansehen des Kantons Zürich. Insofern schränkt dieser Paragraph die Meinungsäusserungsfreiheit von Staatsangestellten nicht in der Weise ein, wie die Antwort der Regierung glauben machen will. Es ist wohl eher das Gegenteil der Fall. ●



Reduktion von Strassenlärm

Mit modernen Flüsterbelägen kann man den Strassenlärm eindämmen. Davon würden die künftigen Bewohner in der neuen «Siedlung Brunaupark» in der Stadt Zürich profitieren.



Thomas Lamprecht
EDU-Kantonsrat, Bassersdorf

In der Stadt Zürich wurde die Baubewilligung für das Grossprojekt «Siedlung Brunaupark» wegen mangelndem Lärmschutz für die künftigen Bewohner aufgehoben. Denn laut Gesetz müssen neue Wohnungen so gebaut werden, dass sie nicht übermässig vom Strassenlärm beeinträchtigt werden. Insgesamt 95 Wohnungen seien von Grenzwertüberschreitungen betroffen, 50 davon befänden sich gar im roten Bereich, schreibt das Baurekursgericht. Warum das Problem «Strassenlärm» nicht an der Wurzel packen?

Wie kann dieses Problem gelöst werden?

Um diesen Missstand zu beheben, habe ich mit den Kantonsräten Domenik Ledergeber und Josef Widler eine Parlamentarische Initiative (PI) eingereicht. Diese soll die Rechtsgrundlage schaffen, um mit Flüsterbelägen die lärmschutzrechtlichen Anforderungen für eine Baubewilligung zu ermöglichen. Mit modernen Flüsterbelägen können Lärmsenkungen von rund 6,0 dB(A) erzielt werden. Wird die Initiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt, wird sie einer Kommission zur Bearbeitung überwiesen. ●

Gekündigt wegen Nicht-Impfung?

Es wird befürchtet, dass Angestellten die Entlassung droht, falls sie sich nicht gegen Covid-19 impfen lassen. Denn es gibt Anhaltspunkte, dass Unternehmen die Covid-Impfung von Mitarbeitern verlangen, auch wenn es sich nicht um Firmen im Gesundheitsbereich handelt. Deshalb haben die Kantonsräte Thomas Lamprecht, Nina Fehr Düsel und Alex Gantner beim Regierungsrat eine Anfrage eingereicht.

Sekretariat EDU Kanton Zürich

Die Kantonsräte fragten, ob Arbeitsverträge Klauseln enthalten dürfen, die Arbeitnehmer zu Impfungen jeglicher Art anhalten. Laut der Regierung können die Parteien innerhalb der gesetzlichen Schranken ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten frei vereinbaren. Es ist Sache der Gerichte, im konkreten Einzelfall darüber zu entscheiden, ob die Verpflichtung von Arbeitnehmern, sich impfen zu lassen, zulässig ist. Der Regierungsrat empfiehlt, dass Mitarbeiter, von denen eine Impfung «freiwillig» verlangt

wird oder denen eine Impfung «dringend nahegelegt» wird, sich mit ihren Fragen an die kostenlose Rechtsauskunftsstelle des für sie zuständigen Bezirksgerichts des Kantons Zürich wenden oder an die Rechtsauskunftsstelle des Zürcher Anwaltsverbandes.

Bis heute ist die Frage der Missbräuchlichkeit einer Kündigung, bei Verweigerung der Impfung, vom Bundesgericht noch nicht beurteilt. Folglich bestehen derzeit grosse Interpretationsspielräume zuungunsten der Arbeitnehmer. ●



PARTEITAG 2022

EDU Kanton Zürich

FREITAG | 1. APRIL 2022 | 20.00 UHR

CEVI ZENTRUM GLOCKENHOF | SIHLSTRASSE 33 | ZÜRICH

Gebetsgruppe Richterswil

Sonja Denzler

Wir sind ein Gebetsteam mit neun Personen, die sich treu jeden zweiten Freitag im Monat in meiner Stube treffen. Wir singen Loblieder und beten, dass sich die Menschen in unserem Land doch wieder vermehrt Jesus zuwenden, denn seine Wiederkunft ist nahe. Derzeit beten wir besonders für neue Vorstandsmitglieder für die EDU Bezirk Horgen, speziell für einen neuen Präsidenten. Die Mitgliederversammlung findet am 16. Mai statt. ●

Gebetstreffen

Bülach: jeweils 2.+4. Montag des Monats, 20 Uhr:
11. und 25. April sowie 9. und 23. Mai
Gebetshaus Bülach, www.gebetshaus-zhu.ch
Winterthurerstr. 23, 8180 Bülach
Info: Markus Wäfler, 044 856 01 93

Männedorf: jeweils am Mittwoch von 9-10 Uhr
in den geraden Kalenderwochen:
6. und 20. April sowie 4. und 18. Mai
Luegislandstr. 27, 8708 Männedorf
Info: Margrit Vetter, 044 920 45 43

Effretikon: jeweils am Mittwoch um 20 Uhr:
22. Juni, 5. Okt., 30. Nov.
Freie Evangelische Gemeinde
Vogelsangstr. 9, 8307 Effretikon
Fahrdienst gewünscht? Peschä Häni anrufen
079 388 46 01

Richterswil: jeweils am 2. Freitag des Monats um 19.30 Uhr:
8. April, 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli, 12. August
Glärnischstr. 6, 8805 Richterswil
Info: Sonja Denzler, 044 784 30 23

Rüti: jeweils am 1. Montag des Monats um 20 Uhr:
4. April, 2. Mai, 13. Juni, 4. Juli, 8. August
ETG (Evangelische Taufgemeinde) Rüti,
Weinbergstrasse 22, 8630 Rüti
sekretariat-rueti-duernten@edu-zh.ch
Info: Maya Gustavs 055 240 73 53

Uster: jeweils am letzten Donnerstag des Monats
18.00-19.30 Uhr: 28. April, 26. Mai, 30. Juni
Gebetshaus, Buchhaldenweg 11, Uster
Info: Conny Brizza, 078 860 60 16

Liebe EDU-Mitglieder und Sympathisanten,
herzliche Einladung zum

Parteitag EDU Kanton Zürich
Anmeldung bis 26. März 2022 | info@edu-zh.ch | 052 222 42 61
Freitag | 1. April 2022 | 20.00 Uhr
CEVI Zentrum Glockenhof | Sihlstrasse 33 | Zürich

Tageskandem

1. Begrüssung, Gebet, Entschuldigungen
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung der Tageskandem
4. Genehmigung des Protokolls des Parteitag vom 28. Mai 2021
Das Protokoll kann im Sekretariat eingesehen werden und liegt ab 19.30 Uhr im Saal auf.
Es kann eine Änderung vorgeschlagen werden.
5. Genehmigung des Jahresberichts 2021 von Vorstandsmitglied Heinz Kyburz
6. Präsentation der Jahresrechnung 2021 anhand des Revorenberichts
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 von Vorstandsmitglied Heinz Kyburz
8. Bericht über den Mitgliederbeitrag 2021: Umverteilung 70 bzw. 100 Franken
9. Präsentation und Genehmigung des Budgets 2022
10. Wahlen für die 2-jährige Amtsperiode 2022-2024, Wahlvorschlag des Vorstands:
a. Geschäftsleitung: Stefan Dollenhofer (Präsident), Heinz Kyburz, Hans Egh,
Ulrich Jäger, Martin Lobsiger, Erich Vostel, Daniel Suter
b. Revoren: Alexander Jochi, Dumka Suter
11. Anträge von Mitgliedern
12. Verschiedenes
13. Abschluss, Gebet

Anschliessend
21.15 Vortrag «Christ und Richten» von EDU-Oberrichter David Oehninger
Nach Möglichkeit wird ein Apéro offered

Herzliche Gratulation
«SIEHE ICH BIN MIT DIR UND WILL
DICH BEHÜTEN,
WOHIN DU AUCH ZIEHST»

1. MOSE 28,15

Die EDU gratuliert den Parteimitgliedern, die im
April 2022 einen runden Geburtstag feiern.

Dora Brauchli, Buchs
Ursula Brunner, Meilen
Annelise Buchegger, Wald
Brigitte Herzig, Oberrieden
Emilio Flessati, Hinwil
Matthias Krauer, Bauma
Michael Müller, Rüti

Herzlichen Dank
für Ihre Spende.



Allgemeine Spenden werden zwischen
der EDU Schweiz und der EDU Kanton
Zürich aufgeteilt. Projekte der EDU Zürich
unterstützen Sie direkt über das Postkonto 80-37173-6.

Ihre Spenden an die EDU sind vom steuerbaren Einkommen ab-
zugsberechtigt; Ehepaare bis Fr. 20'000, alle anderen bis Fr. 10'000.
Die Spendenbescheinigung für Ihre Steuererklärung erhalten Sie
im Februar des Folgejahres. Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie den Kassier der EDU Kanton Zürich, Martin Lobsiger:
044 860 06 33; martin.lobsiger@edu-zh.ch.

Impressum EDU Kanton Zürich

Bürglistrasse 31, 8400 Winterthur
052 222 42 61, info@edu-zh.ch

Spendenkonto

Postkonto: 80-37173-6 IBAN: CH35 0900 0000 8003 7173 6

Redaktion Daniel Suter, Beatrice Zurflüh

Gestaltung Lukas Frey

Verhöhnung unseres Rechtsstaates

Ein zehnmütiges Gespräch beim Zivilstandsamt sowie eine Bearbeitungsgebühr von 75 Franken genügen: Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz können seit Anfang 2022 ab erreichtem 16. Altersjahr ohne vertiefte Prüfung oder Begründung beim Zivilstandsamt ein anderes Geschlecht (oder einen anderen Vornamen) eintragen lassen.

Anian Liebrand, politischer Mitarbeiter EDU Schweiz



Obwohl Bundesrätin Karin Keller-Suter noch in der Parlamentsdebatte versprochen hatte, dass niemand «aus einer Laune heraus» das Geschlecht wechseln würde, sorgt bereits wenige Tage nach Inkrafttreten ein dreister Missbrauchsfall für Schlagzeilen: Ein 60-jähriger Luzerner hat sich am 5. Januar 2022 vom Zivilstandsamt zur Frau erklären lassen. Dies laut Medienberichten nicht, weil er sich mit diesem Geschlecht besser identifizieren könne, sondern rein aus finanziellen Gründen: dank der Geschlechtsänderung kann der Mann ein Jahr früher in Rente gehen – und erhält so zwischen 15'000 und 30'000 Franken zusätzlich ...

Weitere Fälle eine Frage der Zeit

Trotz dieses Vorfalls wollen die Behörden nicht reagieren. Das Bundesamt für Justiz wies die Zivilstandsämter an, bei beantragten Geschlechtsänderungen «nicht aktiv nach einem Missbrauch» zu suchen. Weitere Missbrauchsfälle sind also nur eine Frage der Zeit! Man denke an den dienstpflichtigen Rekruten, der sich vor dem anstehenden Militärdienst drücken will: Ein Gang zum Zivilstandsamt – er fühle sich jetzt als Frau – und zack, die Dienstpflicht entfällt. Die Frauenquote schreibt die Geschlechter-Besetzung einer Geschäftsleitung vor? Kein Problem! Wenn sich der männliche Bewerber als Frau verstehen will, kann ihm ein diskriminierungsfreies Unternehmen den «Frauenbonus» nicht mehr verwehren ...

Dass es noch weit absurder werden kann, beweist ein Abstecher ins Ausland, wo solche Gender-Gesetze bereits bestehen. In England gab ein verurteilter Vergewaltiger an, sich als «Transgender-Frau» zu definieren – um in ein Frauengefängnis überstellt zu werden, wo er (oder sie) prompt Mitinsassinnen sexuell belästigte.

Voraussehbare Entwicklung

Man kann nicht sagen, niemand hätte kommen sehen, was uns hier aufgebrummt wurde. Dennoch mussten wir ungläubig beobachten, wie die Bundesversammlung – im Banne der umtriebigen LGBT-Lobby (Lobby der Nichtheterosexuellen-Verbände) – alle Warnsignale ausblendete und im Dezember 2020 das Gesetz zur ver-

einfachten Geschlechtsänderung («Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister») verabschiedete. Die EDU und verbündete Organisationen standen damals vor dem Dilemma, dass gleichentags auch die «Ehe für alle» beschlossen wurde. Es stellte sich die Frage: Beide Referenden versuchen oder uns angesichts begrenzter Ressourcen auf die «Ehe für alle» konzentrieren? Weil die SVP leider keine Anstalten machte, sich massgeblich an diesen Referenden zu beteiligen, konnten wir schliesslich nicht beide Projekte angehen.

Ideologisch motiviert

Das «Gender-Gesetz» wurde hauptsächlich deshalb verabschiedet, um ein Zeichen gegenüber Menschen zu setzen, die das Gefühl hätten, «im falschen Körper» zu stecken. Es gibt zwar tatsächlich einen kleinen Prozentsatz an Menschen, die bei der Geburt sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsmerkmale aufweisen, die dann oftmals einem Geschlecht zugewiesen werden, dem sich die Betroffenen in ihrer Entwicklung nicht zugehörig fühlen. Eine dominierende Strömung der sog. «Transmenschen» vertritt hingegen die Ansicht, dass die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht gemäss der Gender-Ideologie nicht mehr an biologische Komponenten geknüpft werden darf. Wenn solche Ideologen, die glauben, es gäbe sechzig oder noch mehr Geschlechter, Einfluss auf unser Parlament nehmen können, ist es leider nicht überraschend, dass womöglich gut gemeinte Gesetze komplett aus dem Ruder laufen.

Schon heute zeigt sich: Das vereinfachte Geschlechtsänderungs-Gesetz ist nicht praxistauglich und erweist sexuellen Minderheiten einen Bärendienst. Bundesrat und Parlament müssen jetzt Charakter und Führungsstärke beweisen und das Gesetz sofort rückgängig machen – ehe die Glaubwürdigkeit unserer Rechtsordnung noch mehr Schaden erleidet. ●

Neutralität der Schweiz – was ist das?

Mit der weitgehenden Übernahme der von den USA und der EU verhängten Sanktionen gegen Russland durch die Schweiz stellt sich die berechtigte Frage: Wie lässt sich dieser Entscheid mit der Neutralität vereinbaren?

Markus Wäfler, alt Nationalrat EDU ZH



Neutralität wird zwar seit jeher unterschiedlich definiert, heisst aber in erster Linie Nichteinmischung in Konflikte anderer Länder. Auch rückblickend kann festgestellt werden, dass das Verständnis von Neutralität international sehr verschieden war und ist. So wurden z.B. nach dem Zweiten Weltkrieg während des sogenannten Kalten Krieges eine Neutralität à la Bruno Kreisky [von 1970 bis 1983 Bundeskanzler der Republik Österreich, d. Red.] in Österreich oder eine Neutralität à la Olof Palme [Ministerpräsident von Schweden von 1969 bis 1976 und 1982 bis 1986, d. Red.] in Schweden nicht gleich interpretiert und umgesetzt wie die Neutralität der Schweiz.

Vermittler-Rolle verspielt

Wohlverstanden: Neutralität bedeutete nie – auch in der Schweiz nicht –, dass kriegerische Handlungen eines Staates gegen andere Länder widerspruchslos und stillschweigend hingenommen werden müssten. Dies hat der Bundesrat richtigerweise in seiner deutlichen Stellungnahme gegen Russlands Aggression gegen die Ukraine unmissverständlich klar gemacht. Die Übernahme der Sanktionen gegen Russland respektive gegen russische Firmen und Repräsentanten ist allerdings gleichbedeutend mit einer Einmischung der Schweiz in diesen tragischen Konflikt. Damit ist eine Vermittlerrolle der Schweiz kaum mehr möglich. Unsere Neutralität funktioniert nämlich nur dann, wenn die anderen Staaten und vor allem die direkten Konflikt-Parteien unser Land auch als «neutral» wahrnehmen und anerkennen. Russland zählt die Schweiz wegen der Unterstützung der Sanktionen nun aber klar zu den

ihm «feindlich» gesinnten Staaten. Damit macht die Schweiz – aller Schönschwätzeri aus dem Bundeshaus zum Trotz – ihrer Neutralität den Garaus und degradiert sich selber zur Marionette von EU und USA.

Schweiz ergreift Partei

Ebenso unvereinbar mit der Neutralität der Schweiz ist die Bewerbung für einen nicht-ständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Damit wird die Schweiz vollends zur Marionette der Veto-Grossmächte, weil die UNO-Charta klar festhält, dass der Sicherheitsrat sogenannte «Sanktionen zur Friedenserhaltung» beschliesst. Die Schweiz wird Partei ergreifen müssen, die Neutralität verkommt zur Farce.

Sanktionen als Bumerang?

Was bisher zu wenig beachtet wird: Die Sanktionen gegen Russland könnten sich teilweise als Bumerang erweisen. Deren wirtschaftliche Auswirkungen wird primär das russische Volk zu spüren bekommen: durch massiven Wertverlust der russischen Währung Rubel, durch Inflation bei den Preisen für Güter des täglichen Bedarfs oder durch Arbeitsplatzverluste wegen Schliessungen und Wegzügen ausländischer Firmen. Die daraus resultierende wirtschaftliche Not wird das russische Volk eher in die Arme der Staatspropaganda und zur Unterstützung von Putin treiben als umgekehrt. Aber auch auf den Westen werden sich diese Sanktionen auswirken – insbesondere durch die Verteuerung von Erdöl-Produkten und Gas, sowie durch die Verknappung von Lebensmitteln wegen blockierter Exporte von ukrainischem und russischem Getreide, Mais, Sonnenblumen etc.

Die Zukunft wird die vielen Unsicherheiten klären. Unterdessen wollen wir bewusst Gott bitten, dass er Frieden schenkt – auch für Russland und die Ukraine und deren Völker. Wir wollen dafür danken, dass wir selber in der Schweiz (noch) in einer unverdienten Freiheit leben dürfen und uns in Erinnerung rufen, dass Freiheit nicht selbstverständlich ist, sondern zu einem relativ hohen Preis immer wieder aufs Neue erungen und erhalten werden muss. ●



Nachhaltige Energiekonzepte: Thermische Speicher

Beim Konzept «Power To Heat» (vgl. «Standpunkt», Ausgabe vom Dezember 2021) werden thermische Speicher benutzt. Es gibt jedoch viele weitere Anwendungen von thermischen Speichern, die sich durch verbesserte Nachhaltigkeit unseres Umgangs mit Energie auszeichnen.

Beat Reuteler, CDM FH NDS und Masch. Ing. HTL

Eis- und Paraffinspeicher

Im ersten Moment klingt es paradox, Energie in Eis speichern zu wollen. Auf den zweiten Blick verstehen wir: Wenn das Wasser im Eisspeicher vollständig gefroren ist, dann ist der Speicher leer. Voll ist der Speicher, wenn das Eis vollständig geschmolzen ist und das Wasser seine obere Temperatur erreicht hat. Die Idee hinter diesen Speicherkonzepten ist, mehr Kapazität im gleichen Volumen zu haben – dank der Ausnutzung der Energie aus dem Wechsel des Aggregatzustandes (flüssig vs. fest). Nachteilig sind höhere Kosten und je nach Anwendung die Schwierigkeit, die Temperaturen auf ein nutzbares Niveau zu bringen. Der Hauptunterschied des Paraffinspeichers, der im weitesten Sinn mit Wachs anstelle von Wasser funktioniert, ist das andere Temperaturniveau wegen der unterschiedlichen Schmelzpunkte.

Erde, Sand und Gestein

Diese Speichermedien kommen mit ihrer Kapazität nicht an Wasser heran, aber je nach Anwendung kann es trotzdem sehr sinnvolle Speicher geben. Werden bei Neubauten grossvolumige Speicher unter den Fundamenten eingebaut, kann in Kombination mit Solarthermie und/oder Kühlfunktionen im Sommer das Problem der saisonalen Speicherung gelöst werden. Dies aufgrund der Idee, dass es bei geringen Temperaturunterschieden zur Umgebung besonders geringe Verluste über eine lange Zeit gibt. Wegen der Notwendigkeit des gleichzeitigen Einbaus eines grossen Wärmetauschers zum Einspeichern und Beziehen der Wärme sind solche Lösungen jedoch recht kostspielig.

Andere thermische Energiespeicher

Werden wesentlich höhere Temperaturen benötigt, beispielsweise zur Dampferzeugung in thermischen Kraftwerken oder anderen industriellen Prozessen, können geschmolzene Salze oder auch Metalle als Speichermedien eingesetzt werden. Es wurde bereits mehrfach versucht, bei solarthermischen Kraftwerken auf diesem Weg

eine Stromproduktion in der Nacht zu ermöglichen. Das funktioniert durchaus, es handelt sich dabei allerdings um eine anspruchsvolle Technologie, die höchstens bei Anwendungen im grossen Massstab wirtschaftlich Sinn ergeben könnte. Unschön bei dieser Anwendung ist die Tatsache, dass zur Verhinderung eines Totalschadens im Speicher – dieser würde bei Erstarren des Salzes oder Metalles eintreten – dieser zusätzlich fossil beheizt werden muss, namentlich im Winter.

Warmwasserspeicher

Die kostengünstigsten Wärmespeicher nutzen Wasser als Speichermedium. Das rührt nicht nur daher, dass es ein billiges Medium ist. Wasser hat auch eine sehr gute Kapazität, deshalb sind solche Speicher kompakt. Dazu eignet sich Wasser gut für den Transport, es kann sehr einfach gepumpt werden. Weil es auch einen sehr guten Wärmeaustausch ermöglicht, bleiben allfällig benötigte Wärmetauscher vergleichsweise klein. Warmwasserspeicher eignen sich auch deshalb sehr gut für die Speicherung von Wärme im Bereich der Gebäudeheizung, weil das Wasser gleichzeitig das Verteil- und Transportmedium für Wärme im ganzen Gebäude ist. Es überrascht deshalb nicht, dass diese Art der Wärmespeicherung sehr weit verbreitet ist. Im Zusammenhang mit dem Ausbau unserer Energieversorgung als Kombination von Photovoltaik (PV) und Luft-Wasser-Wärmepumpe erwarte ich nochmals eine sehr grosse Steigerung. Es lässt sich damit sowohl der Eigenverbrauch der PV steigern, wie auch den Wirkungsgrad der Luft/Wasser-Wärmepumpe verbessern, weil die am Tag höheren Lufttemperaturen ausgenutzt werden können.

Durch passende Ausbildung der Handwerker und anderer Beteiligter im Prozess der Erneuerung und des Neubaus von Heizungssystemen, und nachfolgend der Beratung ihrer Kunden, könnte mit dieser vorteilhaften Technik viel zur Steigerung der Nachhaltigkeit unserer Gebäudeinfrastruktur beigetragen werden. ●



Botanisierbüchse

Ruedi Ritschard, Kolumnist

Was soll das? Dieses Ding kennt doch jeder (Mann) und jede (Frau) ... Oder doch nicht? Stimmt, sie – die Botanisierbüchse – ist ein Relikt aus Urzeiten. Wer früher auf Wanderungen Blumen und Pflanzen sammelte, war bestimmt mit einem solchen Ding unterwegs. Blumen pflücken oder ausreissen und hinein in dieses länglich-zylindrische Blechgefäss, das Mann und Frau sich an einem Lederriemen um die Schulter hängte. Manchmal kunstvoll bemalen oder farbenfroh verziert und öfters nur in einfachem Grün gehalten – so stellten die Botaniker ihre Büchsen stolz zur Schau.

Mein Bruder lernte Drogist, war also ein gelernter Verkäufer von Drogen ... Wie das? «Drogist» soll aus dem Niederländischen stammen: Droog = getrocknete Ware, z.B. Gewürze, Tee usw. Wer also mit den begehrten Trockenwaren handelte, war eben ein Drogenhändler oder Drogist. Heute hat das Wort «Droge» eine etwas andere Bedeutung, leider. – Ja, mein Bruder legte sich also auch eine solche Botanisierbüchse zu und streifte durch Wald, Wiesen und über Berge auf der Suche nach Pflanzen und Blumen, die er dann presste und trocknete und sich damit ein Herbarium (Herba = Kraut) anlegte. Viele Dutzend Pflanzen lagerten in diesem feinsäuberlich gezimmerten Holzkasten. Jede Blume, jede Pflanze schrieb er mit dem botanischen Namen an, dazu Fundort, Datum und andere wichtige Angaben. Ich bewunderte meinen grossen Bruder. Er musste all die unmöglich klingenden Namen auswendig lernen. Zwei, dreimal pro Woche gab er mir ein Heft mit all den lateinischen Zungenbrechern in die Hand. Dann musste ich meinen Drogistenbruder eine halbe Stunde lang abfragen: «Huflattich». Wie aus der Kanone geschossen kam die Antwort: «*Tussilago farfara*.» Weitere Kostproben? *Aurantii amari* = Bitterorangen. *Caryophylli* = Gewürznelke. *Rhododendron ferrugineum* = rostblättrige Alpenrose. *Pimpinella saxifraga* = Kleine Bibernelle. *Uvae ursi folium* = Bärentraubenblätter. Dann die Abschlussprüfung. Was für ein Frust! Mein Bruder

freute sich, er wollte den Experten die vielen botanischen Namen so richtig um die Ohren hauen. Nichts wollten sie wissen, gar nichts. Dafür gab's die Höchsthöhe für das Herbarium. Immerhin.

Und nicht zu vergessen: *Leontopodium nivale* = Edelweiss. Leon für Löwe, podium für Füsschen, also Löwenfüsschen. Ja, das Edelweiss hat es in sich. Es ist Symbol für Mut, Tapferkeit und Liebe. Wie mancher junge Mann wollte wohl seiner Liebsten ein Löwenfüsschen aus den stotzigen Flühen holen und ist dabei ums Leben gekommen. Wie viele Legenden ranken sich doch rund um dieses Wunder der Natur. Es ist Namensgeberin für die Fluggesellschaft «Edelweiss Air», hat seinen Platz auf unserem Fünfliber und schaffte es sogar auf die Gradabzeichen unserer Generäle. – Auch in der Musik hat das Edelweiss seinen Platz. Die chächten Jodlermannen von «Heimweh» besingen diese Prachtsblume im Lied «Edelweyss». Ein junger Bursche hält es nicht mehr aus zu Hause und zieht in die Welt. Die Mutter gibt ihm noch ein Edelweiss auf die Reise. Er macht schnelles Geld, zieht mit «schöne Meitschi» umher, und was er braucht, nimmt er sich. Plötzlich spürt er Mutters Edelweiss wieder in seiner Hand. «Lengizyti» packt ihn. So schnell wie möglich nach Hause! Er kommt zu spät, die Glocken der Kirche läuten schon. Traurig legt er das Edelweiss auf Mutters Grab. – Gewollt oder ungewollt: Die Geschichte erinnert an den «Verlorenen Sohn» in der Bibel (Lukas 15). Nur gab es dort ein Happy End mit Festessen und einer fröhlichen Feier. Die Mutter des Jungen mit dem Edelweiss erlebte die Umkehr ihres Sohnes nicht mehr. Bestimmt hat sie gebetet für ihn. Und bestimmt hat sich der Vater gleichermassen über die Heimkehr seines Sohnes gefreut.

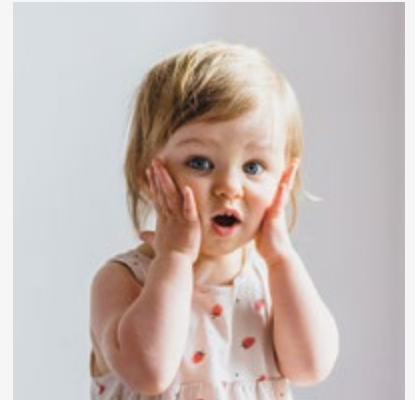
Und wie gehört: Unser Vater im Himmel freut sich über alle, die zu IHM zurückkehren. ●

klipp & klar

Anian Liebrand

Deutsche Botschaft: Muttersprache heisst nun «Elter-1-Sprache»

Zum Welttag der Muttersprache postete die deutsche Botschaft in Bangkok im Februar 2022 auf Facebook: «Wussten Sie, dass rund 130 Millionen Menschen Deutsch als Elter-1- oder Zweitsprache sprechen?» Man reibt sich verduzt die Augen: Wer hat konkret etwas davon, wenn das schöne Wort Mutter in «Elter-1» verdreht wird? Indem staatliche Institutionen ihre Monopolstellung nutzen, um aus ideologischen Motiven neue Begriffe in die Welt zu setzen, negieren sie die Lebenswirklichkeit des grössten Teils ihrer Bürger. Keines Kindes erstes Wort war je «Elter 1». «Ma-ma» hiess das die Eltern oftmals so beglückende Wort. Die Promotoren der mehr als künstlichen «Gendersprache» behaupten von sich, sie wollten niemanden ausschliessen. De facto ist aber genau das Gegenteil der Fall.



China: Bibel wird umgeschrieben

In China haben Religionen in erster Linie dem kommunistischen Regime zu dienen. Wie solch totalitäre Machtpolitik konkret durchgesetzt wird, demonstriert ein staatliches Schulbuch zu Wirtschaftsethik und -recht, das sich an chinesische Berufsschüler richtet. Dieses lässt mit einer grob verfälschten Wiedergabe einer biblischen Erzählung aufhören. Wie die asiatische Nachrichtenplattform «UCANews» berichtete, werde in dem Buch die Perikope von Jesus und der Ehebrecherin aus dem Johannesevangelium erzählt. Zwar vergibt auch in der chinesischen Version Jesus die Sünden der Frau und sagt: «Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein auf sie». Anders als im Evangelium endet die Geschichte im Schulbuch jedoch damit, dass Jesus selbst die Ehebrecherin steinigt und dabei sagt: «Auch ich bin ein Sünder, aber wenn das Gesetz nur von makellosen Menschen umgesetzt werden könnte, dann wäre das Gesetz tot.» Tatsächlich endet die Perikope damit, dass Jesus der Frau versichert, dass auch er sie nicht verurteilt: «Geh und sündige von jetzt an nicht mehr!»

Wir empfehlen Ihnen den Besuch dieser EDU-Veranstaltungen

Widerspruchslösung und Organspende

Einladung zu den Vorträgen von Dr. med. Peter Beck

Montag | 4. April 2022 | 20.00 Uhr

EDU St. Gallen | Rest. Hof zu Wil, Gewölbekeller | Marktgasse 88 | 9500 Wil
Kontakt: +41 79 621 35 83

Dienstag | 5. April 2022 | 20.00 Uhr

EDU Schaffhausen | Chrischona Schaffhausen | Hauentalstrasse 144 | 8200 Schaffhausen
Kontakt: +41 79 639 00 41

Donnerstag | 7. April 2022 | 20.00 Uhr

EDU Bezirk Hinwil | Grosser Löwensaal | Dorfstrasse 22 | 8630 Rüti
Kontakt: +41 79 459 90 61

Freitag | 8. April 2022 | 19.30 Uhr

EDU Zürcher Unterland | Hof Wiesengrund | Grundstrasse 23 | 8154 Oberglatt
Kontakt: +41 76 339 93 83

Samstag | 9. April 2022 | 20.00 Uhr

EDU Bezirk Uster | Stadtbibliothek Uster | Bankstrasse 17 | 8610 Uster
Kontakt: +41 78 888 22 09

Solidarität mit ukrainischen Kriegsflüchtlingen

Der Krieg in der Ukraine verursacht unfassbares Leid und löst eine innereuropäische Fluchtwelle unvorstellbaren Ausmasses aus. Zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer wollen ehrlich helfen und vor Zerstörung und Not flüchtenden Ukrainern eine Zuflucht bieten. Mit-tendrin sind christliche Initiativen, die beeindruckendes Engagement an den Tag legen.

Anian Liebrand

In den kommenden Wochen werden auch in der Schweiz massive Zuströme an ukrainischen Kriegsflüchtlingen erwartet. «Jetzt ist Zeit zum Handeln!», sagen darum zahlreiche Gemeinden und Kirchen. In Frauenfeld beispielsweise haben sich Freiwillige einer Kirche kurz nach Kriegsausbruch entschieden, einer Gruppe von Frauen und Kindern aus der Ukraine in ihren Räumen Zuflucht zu bieten. Seither ist viel passiert. Die Verantwortlichen haben mit «**Kirchen-helfen.ch**» eine Plattform gegründet, die bis Anfang April bis zu 1'000 vor dem Krieg geflüchteten Personen eine sichere und geborgene Bleibe bieten möchte.

Netzwerk-Aufbau

Die Verantwortlichen haben mit der Website www.kirchen-helfen.ch ein Instrument geschaffen, über welches Kirchen und Privatpersonen sich als bereitwillige Gastgeber melden können. Bald 80 Kirchen, 600 Haushalte und weit über 2'000 Schlafplätze werden in diesem Netzwerk vereint [Stand: 22. März 2022, d. Red.]. Kirchen und private Gastgeber werden zu lokalen und regionalen Netzwerken zusammengeflochten, welche wertvolle Instrumente zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bilden werden. Ein Meldesystem für Flüchtlinge wurde geschaffen und ein Case-Management Team von rund zehn Personen aufgebaut. Die Case-Manager begleiten und unterstützen die Hilfesuchenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch.

Material- und Logistikkrehscheibe

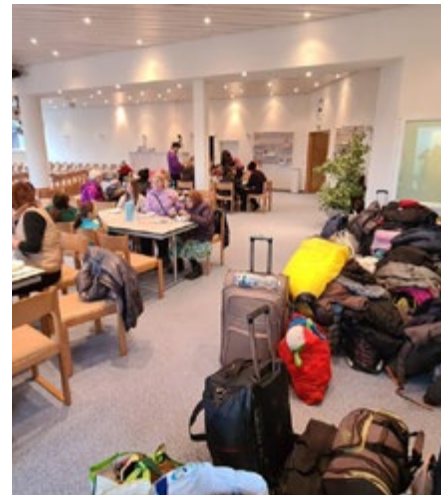
In Felben bei Frauenfeld wurde eine Material- und Logistikkrehscheibe aufgebaut, um ankommende Flüchtlinge und Kirchen zu unterstützen. Neben der Warenannahmestelle, bei der sich wiederum Kirchen und Flüchtlingsgruppen mit Material eindecken können, kann dieser Ort auch als Durchgangsstation für ankommende grössere Flüchtlingsgruppen genutzt werden. Bis anhin wurden bereits hunderte Personen bei ihrer Ankunft in der Schweiz gepflegt und versorgt und dann wiederum mit Bussen oder Privatfahrzeugen zu ihren Zieldestinationen weitergebracht.

In der ganzen Schweiz leben Menschen das Gebot der Nächstenliebe und zeigen in Zeiten der Not Präsenz. Dass viele Schweizer gleich nach Kriegsbeginn gespendet und unkompliziert Kriegsflüchtlinge bei sich aufgenommen haben, beweist, dass die oft beschworene «Zivilgesellschaft», allen kulturpessimistischen Klängen zum Trotz, durchaus noch intakt ist. Die Bereitschaft, notleidenden Menschen selbstlos zu helfen, ist in der Schweizer Volksseele Gottseidank tief verwurzelt. ●

Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm. Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm. (1 Kor 12,26-27).

Weitere Infos und Mitmach-Möglichkeiten:

➔ www.kirchen-helfen.ch



Warum engagieren Sie sich für die EDU?

«Werte unseres Schöpfers im Mittelpunkt»



Ja, warum? Als Naturwissenschaftler werde ich oft nach Zusammenhängen gefragt, nach der Logik im Thema. Was sind logische Argumente für die EDU?

Ganz neutral betrachtet, hat jegliche effektive und effiziente Wissenschaft immer einen Grundsatz: Durch Erkennen und Entdecken von Zusammenhängen soll das Leben einfacher, angenehmer und länger werden – kurz das «**ÜBERLEBEN**» verbessert werden. Themen wie AHV-Revisionen, sinkende Umwandlungssätze, höheres Pensionierungsalter ... lassen deshalb grüssen. Doch andererseits: Wer hat all diese entdeckten, erforschten und genutzten Zusammenhänge – und vor allem das **LEBEN** – erschaffen? Ist es ein genialer Schöpfer – ein Vater im Himmel – oder ein unendlich währender Zufallsprozess?

Der Standpunkt in dieser Frage entscheidet wahrhaftig «**ÜBERS LEBEN**» und was Glaube ist. Da mir während meinem Studium und bisherigen

Leben NICHTS Irdisches begegnet ist, was einer Zelle oder einem Partikel «Leben einhaucht», stehe ich zu (m)einem Schöpfer. Durch das sich Auseinandersetzen mit IHM und seinen Werken erfahre ich Genialität, Staunen, Respekt und Ehrfurcht im bzw. fürs Leben. Dies steht in keinem Vergleich zum Leben als Zufallsprodukt.

Da die EDU die einzige Partei ist, die die Werte und Gebote unseres Schöpfers in den Mittelpunkt stellt und sich an ihnen orientiert, ist sie so der Grund, warum ich mich für sie engagiere. So betrachtet: Die EDU ist logisch.

Markus Brechbühl (57), verheiratet, 4 Kinder (im Alter 20, 18, 16, 13); Dr. sc. nat., dipl. Chemiker ETH; HSE-Manager; Gemeinderat Dübendorf; Hobbys: Familie, Hausunterhalt, Wandern; Dübendorf

LIEBE.TOTAL: Ein LGBT-Aktivist begegnet Jesus



Titel: LIEBE.TOTAL. Ein Aktivist der homosexuellen Bewegung begegnet Jesus.

Autor: David Bennett

Seiten: 320

Preis: 29.90 Franken

Verlag: Fontis Verlag

Zu erwerben unter www.fontis-shop.ch oder in den Buchhandlungen von Fontis

«Sind wir bereit, unsere Feinde zu lieben und ihnen zuzuhören?» Dieses Buch macht ernst mit der in Gottes Wort verordneten Feindesliebe und fordert uns Christen speziell in Bezug auf die LGBTIQ-Bewegung heraus, diese Liebe richtig zu leben. Sind doch unsere Einstellungen und unser Verhalten mitentscheidend, ob sich Menschen dem Glauben an Jesus Christus öffnen können.

Dem Australier David Bennett gelingt es eindrücklich, sein eigenes Leben sowie fehlendes Feingefühl und Verständnis von Christen und damit das Versagen in christlichen Gemeinden gegenüber homosexuell Empfindenden auszu-leuchten. Die Geschichte des früheren Aktivisten und unterdessen bewusst im Einklang mit Gottes Wort enthaltsam lebenden Autoren ist die Geschichte eines Mannes, der trotz aller negativer Erfahrungen mit Christen von Jesu Liebe gefunden und zutiefst erneuert wurde. Der Heilige Geist half ihm, Schritt für Schritt seine eigenen Verletzungen und falschen Überzeugungen aufzuarbeiten, abzulegen und sich ganz Jesus Christus hinzugeben. Dieses Buch kann uns helfen, falsche Prioritäten in unserem Glaubensleben zu erkennen und mit Hilfe des Heiligen Geistes zu neuer Hingabe zu finden.

Lisa Leisi

Angebote und Termine

Marktplatz

VERKAUFEN

Produkte aus Israel – Direktimport. Wir laden Sie zur Degustation an der Weinmesse vom 7.–9. April in Basel ein. Gratintritt anfordern: info@isratrade.ch, 077 434 44 73. Olivenöl extra vergine aus neuer Ernte eingetroffen. Bis zu 50 % Rabatt auf Saftdatteln «Super Juicy»: 500 g für Fr. 15 oder 3 kg-Originalschachtel für nur Fr. 76.50; Rotwein Adir Kerem Cabernet, ab 2 Flaschen 50 % Rabatt. Besuchen Sie uns auf den Warenmärkten oder mieten Sie ein Catering.
Kontakt: www.isratrade.ch

Medjool-Datteln aus Israel, Ernte 2021, 5 kg Fr. 80.– plus Porto und Verpackung. Bestellen bei Peter Bonsack, Kallnach.
K: 079 607 12 07

VERKAUF IMMOBILIEN

Grosszügige, helle 5 ½-Zi.-Dachwohnung, 142 m² Wohnfläche, in Unterbözing bei Brugg AG. Grosser Wohn-/Esszimmerbereich, 3 Schlafzimmer, 1 Arbeitsraum, 2 Badezimmer, Wintergarten, eigener Waschraum mit Waschmaschine/Tumbler, Garage mit gedecktem Abstellplatz, Anteil Gewölbekeller, grosser Estrich, Treppenlift. Auf Wunsch Anteil an Gemüse/Blumengarten. Auskunft und Besichtigung: 056 441 44 32

VERMIETEN

Sehr schöne Ferienwohnung in Waltenburg/Vuorz GR. Infos: surselvalblick.ch, 079 284 81 53

Schöne 4 ½-Zi.-Wohnung in Brütten, nahe Winterthur, ab sofort. Grosser Balkon mit Weitsicht, an ruhiger Lage. Bevorzugt gläubiges Ehepaar, Nichtraucher.
K: 076 573 53 53

In Stäfa: 5 ½-Zi.-Hausteil in renoviertem Weinbauernhaus, 3 Schlafzimmer, moderne Küche, grosser Estrich, Garten, Sauna. MZ inkl. NK Fr. 2800.–.
K: Martin Müller, 079 347 04 09

Ferienwohnung im sonnigen Hochtal Avers GR, 6 Betten, für Ferien zu jeder Jahreszeit. Frühjahrswanderungen in einmaliger Bergflora, Sommerferien für die ganze Familie mit Baden am Bergbach, Möglichkeit von einfachen bis anspruchsvollen Bergwanderungen sowie Herbstferien in stimmungsvoller Landschaft. Fr. 380.–/W., Fr. 480.–/W. in der Wintersaison.
K: 071 642 15 19

VERSCHENKEN

Wegen Druckerwechsel zu verschenken, je **2 HP-Druckerpatronen schwarz und dreifarbig OFFICEJET 901**. K: Andreas Eichenberger, Gass 12, 4952 Eriswil, 062 966 23 29

Das aktuelle Traktat in unsere Situation: «...verunsichert? Es gibt Hilfe...!» Der Krieg in der Ukraine verunsichert. Doch es gibt eine Möglichkeit, dass wir ohne Angst getrost in die Zukunft schauen können. Helfen Sie mit, dass dieses aktuelle Traktat noch in viele Hände kommt! Gratis erhältlich beim Literatur-Dienst, Postfach 21, 3113 Rubigen BE, SMS + Tel.: 079 613 20 02, literaturdienst@bluewin.ch

VERSCHIEDENES

«Trampolin und mehr» – Seminarwoche im Hotel Paladina, Pura, vom 29.8.–2.9. 2022. Gesundheitsorientiertes Trampolintaining kennenlernen – wohlthuende Entspannung erleben – köstliches Essen geniessen – wertvolle Impulse für das Leben mitnehmen!
K: www.swingwalking.com, 071 223 20 23

www.predigten4you.ch – Predigten für Sie, wie Sie es wahrscheinlich nicht gewohnt sind.

Die EDU lädt ein

Baden: jeden 1. Montag des Monats: EDU-Gebet.
Kontakt: 079 541 38 51

Heiden: jeden 1. Dienstag des Monats, 14.30 Uhr, Pfingstgemeinde, Asylstrasse 26: EDU-Gebet.
K: 077 520 48 73

Männedorf: jeweils mittwochs in den geraden Kalenderwochen von 9–10 Uhr, Luegislandstrasse 27: EDU-Gebet. K: 044 920 45 43

Biel: jeden 1. Donnerstag des Monats, 19 Uhr, Fam. Wüthrich, Weidstrasse 15: EDU-Gebet.
K: 032 365 42 53

2.4. Illnau ZH, Restaurant Rössli, Kempptalstrasse 52: Delegierten- und Mitgliederversammlung der EDU Schweiz. DV 10–12 Uhr, ab 9.30 Uhr Kaffee und Gipfeli, MV 13.30–16 Uhr.
K: info@edu-schweiz.ch, 033 222 36 37

9.4. Liestal: 9 Uhr, Heilsarmee, Oristalstrasse 9: **Mitgliederversammlung EDU Baselland**, mit Referat «Organspende/Organhandel»

11./25.4. Bülach: 20–21 Uhr, Gebetshaus Bülach, Winterthurer-

strasse 23: Fürbitte-Gebet. Organisator: EDU Zürcher Unterland.
K: 044 856 01 93

17.4. Herisau: 17 Uhr, Pfingstgemeinde, Rosenastrasse 1: EDU-Gebet. K: 071 351 67 39

(siehe auch Kantonsteil BE, ZH)

Christliche Anlässe

Seminar für biblische Theologie Beatenberg

14.–18.4. Ostertage mit Peter Reid: «Mit Freuden ernten (Ps. 126,5)» – Wie die Gegenwart Jesu das Unmögliche möglich macht
18.4.–1.5. Frühlings-Aktionswochen: 30 % Rabatt ab 3–7 Nächten
Kontakt: 033 841 80 00, www.gaestehaus.ch

Ensemble animato 16.–18.4. Casino Bern: Animato-konzert «This was not the end».

Der grosse Animato Chor und das Symphonieorchester sind an Ostern im Casino Bern mit berührenden Songs zu hören. Mit dabei ist eine Vocal Band mit Anja Lehmann, Joel Goldenberger, Anja Felder, Melody Zingg und Stefan Baumann. Musik, die in einer Zeit voller Unsicherheit entstanden ist, sprudelt von Zuversicht, Glauben, Lobpreis. Ticket und Infos: https://www.animato.ch/konzerte, 076 240 82 40

FEG 23.4. 9.30–16.30 Uhr, Zürich: Ehevorbereitung «Fit für die Ehe?!» –

STANDPUNKT

Christlich-politische Monatszeitschrift

Impulstag für Verliebte und Verlobte. Die praxisnahe und hilfreiche Ergänzung zur persönlichen Ehevorbereitung. Auch als Orientierungshilfe für Paare, die noch nicht heiraten wollen. Anmeldung: www.feg.ch/ehefit

Gemeinde für Christus 29.4.–1.5. Seminar- und Freizeithaus Wydibühl, Wydibühlstrasse 24, Herbligen BE: Trampolin-WE «Schwungvoll leben». Anmeldung bis 18.4.2022. K: freizeithaus.gfc.ch, 031 770 71 71

FEG 7.5. 9–22 Uhr, FEG Aarau, Parkstrasse 16b, Schönenwerd SO: **Jugend-anlass DOXA.** Alle Jugendlichen ab 16 Jahren sind herzlich eingeladen. K: www.doxa-jugendevent.ch

Kontaktperson
Nicole Salzmann
marktplatz@edu-schweiz.ch

«EDU-Standpunkt»
Die Ausgabe 05/2022 wird am 25. April 2022 versandt.

Redaktionsschluss:
8. April 2022
Druck: 21. April 2022

Talon

ABONNEMENT PROBENUMMERN

Ich abonniere den «Standpunkt» für CHF 30.– (11 Nummern).

GESCHENKABO* für

Vorname und Name

Strasse und Nr.

PLZ und Wohnort

E-Mail

Datum

*RECHNUNG an:

Einsenden an: EDU-Standpunkt, Postfach 43, 3602 Thun

Impressum

Herausgeber / Redaktion

EDU-Standpunkt
Postfach 43
3602 Thun

Administration und Adressmutationen

033 222 36 37 | mutationen@edu-schweiz.ch

Inserate und beilagen

(ohne Marktplatz)
031 818 01 46 | inserate@edu-schweiz.ch

Marktplatz (Seite 18)

033 222 37 06 | marktplatz@edu-schweiz.ch

Redaktion

033 222 37 07 | redaktion@edu-schweiz.ch

Anian Liebrand, Redaktionsleitung; Thomas Lamprecht (Vertreter der GL), Nationalrat Andreas Gafner, Karin Hirschi, Lisa Leisi

regelmässige Autorinnen und Autoren: Beat Reuteler, Ruedi Ritschard, Eveline Rytz, Markus Wäfler

Die Schreibenden geben ihre persönliche Ansicht wieder.

TESTAMENT / LEGATE

Möchten Sie über Ihr irdisches Leben hinaus Gutes tun? Dann berücksichtigen Sie die EDU in Ihrem Testament oder mit einem Legat. Jede Gabe stärkt das Werte-orientierte Engagement der EDU. Weitere Auskünfte sind bei der Redaktion erhältlich.

Konzept / Gestaltung

Basel West Unternehmenskommunikation AG

Layout

Harold Salzmann

Druck und Spedition

Jordi AG, Belp

Fotos

Titelseite: Shutterstock
4: Shutterstock
10: commons.wikimedia.org/von High Contrast
12, 14, 15, 19: Adobe Stock
16: www.kirchen-helfen.ch
Kopfbilder, 3, 7, 9: zvg

41. Jahrgang; erscheint monatlich
11 Ausgaben (Doppelnummer 7/8)
Auflage: 20 500 Exemplare

Postcheck 30-23430-4
IBAN CH 35 0900 0000 3002 3430 4
www.edu-schweiz.ch

Jahresabonnement

nur Fr. 30.–/25€ für 11 Ausgaben (inkl. 2,5% MwSt.)

Geschenkabos und Probenummern – auch zum Verteilen!
info@edu-schweiz.ch
033 222 36 37

Ballast abwerfen



SCHLUSSPUNKT

Thomas Feuz

Weihnachten, Pfingsten und Ostern werden meist mit zusätzlichen Freitagen in Verbindung gebracht. Immer mehr Menschen kennen die wahre Bedeutung der «hohen» christlichen Feiertage nicht mehr. Das trifft gerade auf Karfreitag und Ostern zu.

Ein Pastor sprach einst in einem Hauskreis über die Bedeutung von Ostern und darüber, wie wichtig Busse und Vergebung sind (Quelle: «Mach ein Fenster dran», 767, red. tf). «Das ist zu einfach, Herr Pfarrer!», meinte ein Teilnehmer. «Was ich versiebt habe, muss ich auch selber verantworten. Das muss ich selber ausbaden!»

Der Pfarrer entgegnete: «Stellen Sie sich einen jungen Rucksacktouristen an einer Landstrasse vor. Als ihn ein Lastwagen mitnimmt, behält der Tramper seinen Rucksack auf dem Rücken. Warum? Es wäre doch zu viel verlangt, wenn er dem LKW nebst seinem Körpergewicht auch noch den Rucksack zumuten würde, sagt er sich. Und so gleicht er vielen Christen, die ihre Last nicht wirklich ablegen. Er kommt zwar ans Ziel, aber die Fahrt könnte entspannender sein.» An Karfreitag hat Jesus für die Schuld und Sünde bezahlt. Der Vorhang zum Allerheiligsten im Tempel in Jerusalem zerriss; der Zugang zu Gott steht damit allen Menschen offen. Ostern schenkt uns eine lebendige Hoffnung. ●

PS Nach einer schweren Covid-Erkrankung Mitte November 2021 konnte ich Anfang März wieder erste Schritte im Arbeitsleben tun. Die Wochen voller Kraftlosigkeit, Fragen und Zweifeln haben mich näher zu Gott gebracht. Ich wurde buchstäblich zu neuem Leben erweckt. Gott sei Dank!



**GEBET
FÜR DAS LEBEN**

MACHEN SIE MIT!



Beten zum Schutz für die ungeborenen Kinder und ihre Mütter in Not

Wann? Täglich einen Augenblick.

Wofür? Dass Mütter in Not Unterstützung erhalten, damit keine ungeborenen Kinder abgetrieben werden.

Anmeldung +41 (0)61 415 20 64
gebettuerdasleben@mamma.ch
Verein Mamma, Postfach, CH-4142 Münchenstein

Fachhändler für Naturbettwaren

Massivholzbetten in über 60 Designs
fanello-Lattenrost und Naturlatexmatratze
 Schurwollduvets, Kissen und Betauflagen

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich beraten!



Spycher-Handwerk Schaukarderei
 Huttwil - Naturfaserkleider
 - Jurtenübernachtung
 - Betriebsführungen
www.kamele.ch 062 962 11 52

AUF WAS ES NUN ANKOMMT

mit factum am Puls der Zeit



- aktuell
- biblisch fundiert
- reflektiert

JETZT KOSTENLOSES PROBEHEFT BESTELLEN!
 Tel. 0041 (0)71 727 21 20 | abo@schwengeler.ch
www.factum-magazin.ch

baumann elektro

jung, dynamisch und motiviert

www.baumannelektro.ch
 3110 münsingen | 031 721 62 27

Mission Aviation Fellowship

MAF
maf-schweiz.ch

Mercy Ships **SPITALSCHIFFE**
 FÜR DIE ÄRMSTEN

Sie können helfen!
www.mercyships.ch

Für mehr Lebensqualität.

RS Hilfsmittel Heimberg
www.rs-hilfsmittel.ch

E. + W. BERTSCHI AG

5728 Gontenschwil 062-773 12 40
 Spenglerei · Sanitär · Heizungen

Royal Line
www.royalline.ch

Übersetzer- und Dolmetscheragentur
 Videokonferenzen mit Simultanübersetzung

HINE ADON HOTEL APARTHOTEL
HINEADON.COM

TB TRANSPARENT BROKER

fair-trauen | fair-netzen | fair-sichern

Sind Sie fair versichert?
www.TransparentBroker.ch

FERIEN & SEMINARE
www.cvjm-zentrum.ch

zubi
 Zusammen mehr. zubi.swiss

www.huwa.ch **Huwa** seit 1911

Ruedi Josuran:

«Lepra ist heilbar. Helfen Sie jetzt!»
lepramission.ch

RE/MAX Immobilienmakler
 Nathanael Regez
 Tel. 079 215 57 27
n.regez@remax.ch
Kostenlose Schätzung

UKRAINE HILFE
 PC 60-12948-7

stiftung pro adelphos
 aus Freude am Helfen
www.proadelphos.ch

schenk
 Gesteuerte Horizontal-Bohrtechnik
www.schenkag.com